



MONATLICHE MELDUNG DER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG FÜR DIE BERECHNUNG DER GEWÄHRLEISTUNG DES EINKOMMENS

Ausdruck der Meldung – DIES IST KEIN ZAHLUNGSDOKUMENT

Dieses Dokument ist ein Ausdruck der elektronischen Meldung, die Ihr Arbeitgeber vorgenommen hat. Dieses Dokument ist für Sie bestimmt. Sie müssen es weder bei Ihrer Zahlstelle noch beim LfA einreichen.

Damit können Sie die von Ihrem Arbeitgeber gemachten Angaben überprüfen.

Falls Sie nicht zustimmen, ersuchen Sie Ihren Arbeitgeber, die Meldung zu verbessern.

Spätestens am Ende des Monats müssen Sie Ihr Kontrolldokument C.3-Teilzeit Ihrer Zahlstelle übergeben.

Auf der Grundlage der Daten der Meldung Ihres Arbeitgebers und des Dokuments C.3-Teilzeit zahlt Ihnen die Zahlstelle Leistungen für vorübergehende Arbeitslosigkeit.

REFERENZMONAT :	TICKETNUMMER :
STATUT :	Interne Referenznr. :
Datum und Uhrzeit der Bearbeitung :	Beschäftigungsnummer :

ARBEITGEBER:	<i>Name oder Gesellschaftsname</i>	<i>LSS-nummer</i>	<i>Unternehmensnummer</i>
	<i>Adresse</i>		
	<i>Kategorie</i>	<i>Nr. pro Gem.</i>	
ARBEITNEHMER:	<i>ENSS</i>		
	<i>Name</i>		
	<i>Vorname</i>		
	<i>Arbeitnehmerkennzahl</i>		
BEGINN DATUM DER TEILZEITARBEIT:			

ARBEITSREGELUNG

Q = = durchschnittliche Wochenarbeitszeit des Arbeitnehmers

S = = durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf Vollzeitbasis

Arbeitsschema:

Anzahl der Tage der Arbeitsregelung: Tage pro Woche

URLAUBSBEREICH:

ERBRACHT E ARBEITSLEISTUNGEN (Minuten dezimal ausgedrückt)

Tag	Code	Stunden																		
01			02			03			04			05			06			07		
08			09			10			11			12			13			14		
15			16			17			18			19			20			21		
22			23			24			25			26			27			28		
29			30			31														

LOHN:

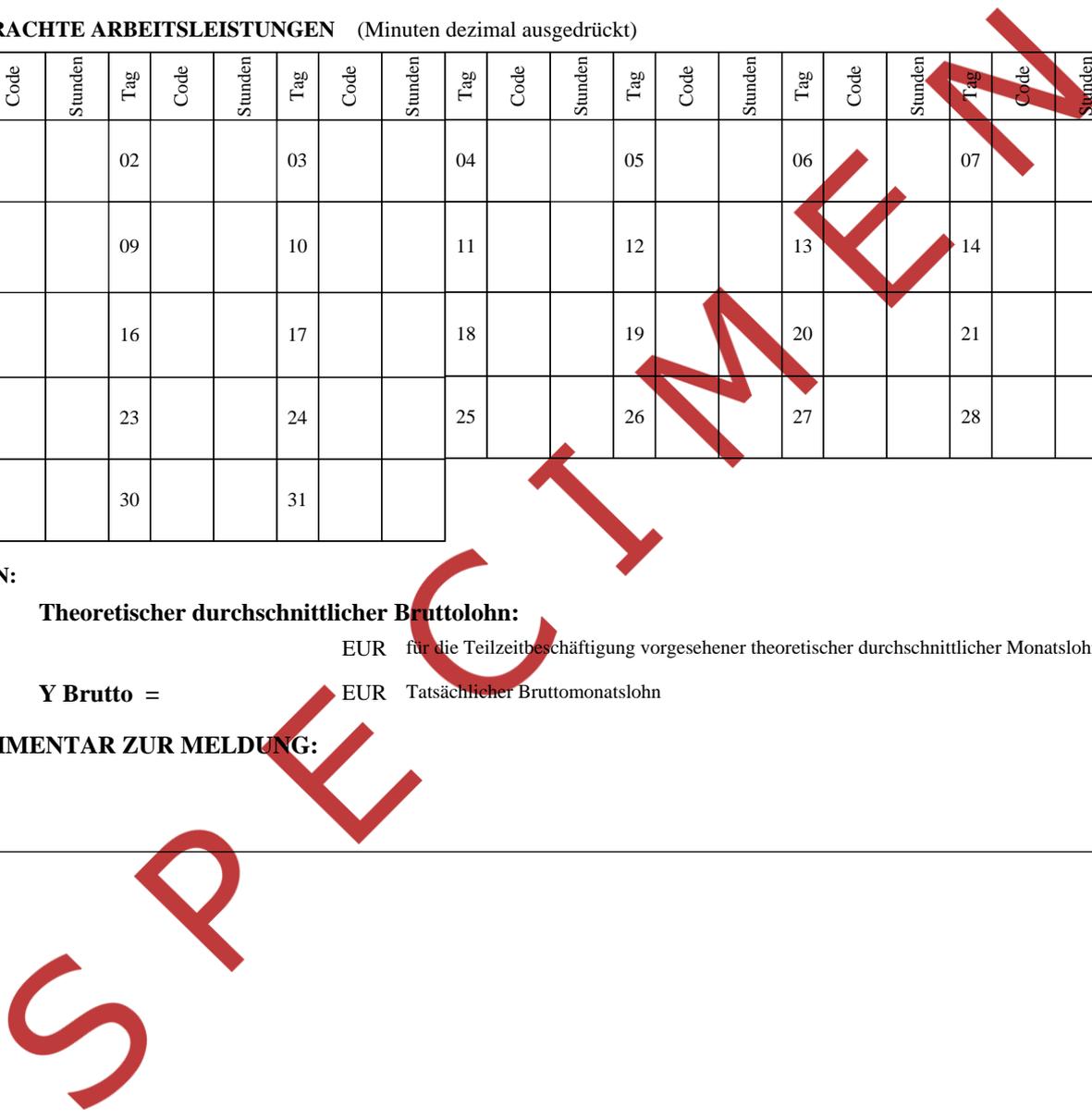
Theoretischer durchschnittlicher Bruttolohn:

EUR für die Teilzeitbeschäftigung vorgesehener theoretischer durchschnittlicher Monatslohn

Y Brutto =

EUR Tatsächlicher Bruttomonatslohn

KOMMENTAR ZUR MELDUNG:



CODES FÜR TAGE ERBRACHTER ARBEITSLEISTUNGEN (ANLAGE)

1 Durch Lohn mit LSS-Beiträgen erfasste Tage, ausgenommen der im Folgenden angegebenen Tage

2.1 Garantierter Tageslohn wegen Arbeitsunfähigkeit

2.2 Garantierter Tageslohn aus einem anderen Grund als Arbeitsunfähigkeit

2.3 Abwesenheit am ersten Tag wegen schlechten Wetters im Baugewerbe

2.4 Garantierter Lohn in der ersten Woche

2.5 Garantierter Lohn zweite Woche

2.6 Garantierter Monatslohn

2.7 Arbeitsunfähigkeitsentschädigung KAA 12bis/13bis infolge einer gemeinrechtlichen Krankheit oder eines gemeinrechtlichen Unfalls

2.8 Karenztag

2.9 Arbeitsunfähigkeitsentschädigung KAA 12bis/13bis infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit

3.1 Gesetzlicher Urlaub

3.2 Zusätzlicher Urlaub

3.3 Urlaub gemäß allgemein verbindlich erklärtem kollektiven Arbeitsabkommen

3.4 Jugendurlaub und Seniorenurlaub

3.5 Zusätzliche Urlaubstage bei Beginn oder Wiederaufnahme der Tätigkeit (Art. 17bis des Gesetzes vom 28.06.1971)

4 Ersatztage für Feiertage

5.1 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge mangelnder Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen

5.2 Vorübergehende Arbeitslosigkeit wegen schlechten Wetters

5.3 Vorübergehende Arbeitslosigkeit wegen technischer Störung

5.4 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge höherer Gewalt

5.5 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge höherer Gewalt aus medizinischen Gründen

5.6 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge der kollektiven Schließung des Unternehmens für den Jahresurlaub

5.7 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge der kollektiven Schließung des Unternehmens wegen Urlaubs kraft eines für allgemein verbindlich erklärten KAA

5.8 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge der kollektiven Schließung des Unternehmens wegen Ausgleichsruhezeit im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung

5.9 Vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge eines Streiks oder einer Aussperrung

5.10 Vorübergehende Arbeitslosigkeit im Falle der Entlassung eines geschützten Arbeitnehmers

5.11 Aussetzungstage Angestellte wegen Arbeitsmangel

6.1 Arbeitsunfähigkeit mit Arbeitsunfallentschädigung in Anwendung von Artikel 54 des Arbeitsunfallgesetzes

6.2 Jede Abwesenheit ohne Lohn wegen Krankheit und Unfall, Arbeitsunfähigkeit infolge prophylaktischen Urlaubs

6.3 Angepasste Arbeit mit Lohnverlust im Rahmen einer Arbeitsunfähigkeit, angepasste Arbeit mit Lohnverlust als Mutterschutzmaßnahme

6.4 Vollständige Arbeitsfreistellung als Mutterschutzmaßnahme, Geburtsurlaub, Vaterschaftsurlaub im Sinne des Arbeitsgesetzes vom 16.03.1971

6.5 Abwesenheit wegen Arbeitsunfähigkeit, für die der garantierte Lohn wegen vorübergehender Arbeitslosigkeit nicht bezahlt wird

6.6 Abwesenheit wegen Arbeitsunfähigkeit, für die der garantierte Lohn wegen Rückfalls nicht bezahlt wird

6.7 Abwesenheit wegen Arbeitsunfähigkeit, für die der garantierte Lohn wegen kollektiven Jahresurlaubs nicht bezahlt wird

6.8 Abwesenheit wegen Arbeitsunfähigkeit, für die der garantierte Lohn aus Gründen, die dem Arbeitnehmer zuzuschreiben sind (zum Beispiel unberechtigte Abwesenheit oder Weigerung, sich der Kontrolle zu unterziehen), nicht bezahlt wird

6.9 Abwesenheit wegen Arbeitsunfähigkeit, für die der garantierte Lohn wegen ungenügenden Dienstalters nicht bezahlt wird

6.10 Entbindungsurlaub im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über Arbeitsverträge und des Gesetzes vom 1. April 1936 über Arbeitsverträge auf Grund des Dienstes auf Binnenschiffen (ausschließlich Tage zu Lasten des Bereichs 'Leistung'), Adoptionsurlaub (ausschließlich Tage zu Lasten des Bereichs 'Leistung'), Mutterschaftspause

6.11 Adoptionsurlaub (lediglich die Tage zu Lasten des Sektors "Entschädigungen")

7 Abwesenheit oder unbezahlter Urlaub

8 Übliche Inaktivitätstage innerhalb der Beschäftigung

9 Abwesenheitstage wegen Pflegebehandlungen